



Schutz- und Hygienekonzept der Sportfreunde Laubendorf

Vereins-Informationen

Verein: Sportfreunde Laubendorf

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Benkert, Wolfgang

E-Mail benkert-mail@t-online.de

Kontaktnummer 0151 44254994

Adresse Sportstätte Siedelbacher Str. 13, 90579 Langenzenn

Ort, Datum, Unterschrift Laubendorf, 6.10.2020

Zum Schutz unserer Sportler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Zuschauer/innen und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns alle, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Für den Sportbetrieb in Sportstätten ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dies gilt nicht bei Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden.

Es gilt für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb im Freien und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Die Einteilung in Zonen erfolgt bereits zu jetzigem Zeitpunkt, um die organisatorischen Abläufe zu erleichtern.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.



ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Unsere Hygieneregeln sind für alle unsere Gruppen gültig - Fußball, Fitness & Gymnastik, Skiabteilung, Sängerfreunde, Ringen, Athletic Boxx und Theatergruppe.

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen. Falls die Abstandsregel einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Handschlag, Umarmungen und Küssen) sind zu unterlassen.

Bitte halte beim Husten und Niesen Abstand von anderen Personen und drehe dich weg. Nutze Einwegtaschentücher. Falls du kein Einmal-Taschentuch zur Hand hast, halte deine Armbeuge vor Mund und Nase und desinfiziere das dir naheliegende Equipment und deine Hände/Armbeuge. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder das Desinfizieren der Hände. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen.

Jeder Spieler verwendet seine eine eigene Getränkeflasche.

Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Alle unsere verantwortungsvollen Sportler halten diese Vorschriften konsequent ein.

VERDACHTSFÄLLE COVID-19

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb, Spielbetrieb und an Wettkämpfen ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:

Fieber (ab 38 Grad Celsius), Trockener Husten, Müdigkeit, sämtliche Erkältungssymptome, Atembeschwerden (Atemnot) oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich und Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

WICHTIG

Wir als Verein sind dazu verpflichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte zu überprüfen, zu kontrollieren und durchzusetzen, bei Nichtbeachtung sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die Personen werden der jeweiligen Örtlichkeit sofort verwiesen. Diese ergebenden Pflichten werden auf Trainer/innen, Übungsleiter/innen und SFL-Ordner übertragen, diese werden stichprobenartig die Erfüllung kontrollieren.



ORGANISATORISCHES

Als Betreiber der Sportstätte oder Veranstalter schulen wir Personal (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen und haben keinen Zutritt zur Sportstätte und Vereinsheim. Werden im Vereinsheim bzw. der Gaststätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte auch dort.

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb in Sportstätten inklusive Zuschauerbereich für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen, Saunieren und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern und Personal werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Sportanlagenbesucher und -nutzer sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten (sind gesperrt) ist nicht erlaubt.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Unser Schutz- und Hygienekonzepte für Sportstätten verfügt auch über ein Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie über ein Lüftungskonzept von Sanitäranlagen. WC-Anlagen sind darin gesondert auszuweisen (siehe Aushang). Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern ist zu achten.
- Bei unseren Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.



- Für Indoorsportanlagen (geschlossene Räumlichkeiten) haben wir ein Lüftungskonzept. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Die vorhandenen Luftreiniger mit Filter sind entsprechend der Bedienungsanleitung in Betrieb zu nehmen. Der regelmäßige Wechsel von Filtern laut Anzeige am Gerät. Nach Möglichkeit ist vor und nach dem Training/Kurs vorhandene Fenster mit Außenluft zu öffnen. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- Zugangsberechtigte (Sporttreibende, Zuschauer, Mitarbeiter, Funktionspersonal u. a.) sind per Aushang o. Ä. darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus aber weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Zugangsberechtigte von Sportstätten/Sportanlagen (indoor und outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen.
- Unsere Sportler wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen von Sportanlagen sind Warteschlangen durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation (Online) mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Bei der Datenerhebung sind die Betroffenen entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren. Ausgenommen von der Kontaktdatenerfassung ist die kontaktfreie Sportausübung im Freien ohne Wettkampf, ohne Zuschauerbeteiligung sowie ohne Nutzung von Duschen und Umkleiden.
- Sportanlagenzugangsberechtigte sind über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert. Zugangsberechtigte unserer Sportstätte sind durch Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.



Durchführung des Wettkampfbetriebs mit Zuschauern

- Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung (Online) der Zuschauer. Name und Kontaktdaten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Die Vergabe zusammenhängender Plätze und damit die Bildung von Gruppen auf Veranlassung des Betreibers/Veranstalters ist nicht gestattet.
- Die maximale Belegungszahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- Der Verkauf bzw. die Onlineregistrierung sollte nach Möglichkeit so organisiert werden, dass lange Warteschlangen an der Kasse und im Eingangsbereich vermieden werden.
- Zuschauer und Besucher sind über das Einhalten des Abstands von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- Zuschauer und Besucher sind über die Schutz- und Verhaltensmaßnahmen in geeigneter Weise per Aushang informiert.
- Laufwege zur Lenkung von Zuschauern, Besuchern, Mitwirkenden und weiteren am Veranstaltungsbetrieb beteiligten Personen sollten nach den örtlichen Gegebenheiten geplant und werden vorgegeben (z. B. Einbahnstraßenkonzept; reihenweiser, kontrollierter Ein- und Auslass vor und nach Ende einer Sportveranstaltung). Nach Möglichkeit soll die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben werden.
- Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Parkplätze von Zuschauern, Besuchern, Mitwirkenden und weiteren am Wettkampf-/Veranstaltungsbetrieb beteiligten Personen werden entsprechen gekennzeichnet. Hier müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenansammlungen ergriffen werden. Es sollten Einweiserinnen und Einweiser eingesetzt werden, sofern erforderlich. Die Parkplatzanzahl sollte beschränkt und ggf. Parkplätze gesperrt werden.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsportbetrieb (an der frischen Luft)

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Zuschauern ist unter Berücksichtigung der allgemeinen Auflagen ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erstellt, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist. Die hierfür jeweils einschlägigen Regelungen und Rahmenkonzepte sind zu beachten.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen)

- Die vorhanden Luftreiniger mit Filter sind entsprechend der Bedienungsanleitung in Betrieb zu nehmen. Der regelmäßige Wechsel von Filtern laut anzeige am Gerät. Nach Möglichkeit ist vor und nach dem Training/Kurs vorhandene Fenster mit Außenluft zu öffnen. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.
- Gruppenbezogene Sportangebote (Training, Wettkampf) werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.



- Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen über die Teilnehmerzahl bestehen, steht die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden.

Ringen:

Kontaktloses abgestimmtes autonomes Training - Out Door (unter Aufsicht)

Allgemeinathletisches Training im Freien welches in Abstimmung mit den Übungsleitern/Trainern im Verein durchgeführt wird.

- Laufen
- Radfahren
- Funktionsgymnastik
- Kräftigungs- und Dehnungsübungen
- Beweglichkeits- und Koordinationstraining
- Einhaltung der Abstandsregelungen von mindestens 1,5-2 Metern zu anderen Personen bzw. Trainingspartnern (max. 2 Athleten)
- Körperkontakte sind zu vermeiden
- Hygieneregeln sind zu beachten
- Duschen und Umziehen erfolgt ausschließlich zu Hause

Kontaktloses Training in Kleinsttrainingsgruppen – Out Door (unter Aufsicht)

Unter Einhaltung aller allgemeingültigen Abstandsregeln wird das Training im Freien in Form von kleinen Trainingsgruppen organisiert. Dabei könnten Kleingruppen bis zu 5 Athleten + Übungsleiter/Trainer gebildet werden.

- Die Teilnahme am Training muss immer freiwillig sein.
- Alle Sportler*innen einer Trainingsgruppe müssen ausgiebig über die Hygienevorschriften informiert werden.
- Vor jedem Training ist vom Trainer der Gesundheitszustand abzufragen.
- Vor jedem Training werden die Teilnehmer des Trainings in einer Namensliste erfasst.
- Ansonsten gelten die gesetzlichen Verhaltensregeln.

Trainingsinhalte beschränken sich auf die kontaktlose Durchführung des Trainings in der Gruppe.

- Funktionsgymnastik
- Kräftigungs- und Dehnungsübungen
- Krafttraining
- Konditionstraining
- Beweglichkeits- und Koordinationstraining
- Semispezifisches Ringertraining ohne Kontakt - z.B. Puppenwerfen, Training am Gummiseil, Schattenringen...etc.
- Eltern und sonstige Zuschauer haben keinen Zutritt zum Trainingsgelände.

Vor jedem Training ist vom Trainer/Betreuer der Gesundheitszustand abzufragen.

- Die Teilnehmer des Trainings werden in einer Namensliste erfasst.
- Bildung von „Kleinsttrainingsgruppen“ mit ein bis fünf namentlich festgelegten Trainingspartnern.
- Trainingspartnerkonstellationen sollten nach Möglichkeit über mehrere Wochen / Monate beibehalten werden.



- Die Anzahl der Trainierenden pro Matte müssen reduziert und reglementiert werden. Empfehlung einen Platz von mindestens 6 m² pro Kampfpaar. Dadurch definiert sich die Anzahl an Kämpfern, welche zeitgleich trainieren dürfen.
- Die Anzahl der Trainingspartner pro Trainingsgruppe richten sich nach dem zu Verfügung stehenden Platzangebot. Die gültigen Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Bei mehreren Athleten ist das Training nacheinander zu organisieren und durchzuführen
- Kleidung und Schuhe nur im Trainingsbereich.
- Trainingskleidung ist nach jedem Training zu wechseln und zu waschen.
- Regelmäßige Desinfektion der Geräte, Mattenfläche und Sanitäranlagen vor und nach jedem Training.
- Ein abgeschlossener Trainingsbereich.
- Ein Kraft- und Übungsraum zur Vorbereitung oder Nachbereitung nach der sportartspezifischen Belastung.
- Verpflichtend sind mindestens ein Betreuer bzw. Trainer, welcher die Einhaltung der Vorschriften vor Ort überwacht.
- Die Trainer halten sich am Mattenrand auf und tragen einen Mundschutz.
- Regelmäßiges Abfragen des Gesundheitszustandes vor jedem Training (ggf. vom Athleten bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben).
- Vor, während und nach dem Training muss jeder Kämpfer die Hygieneregeln beachten.
- Unter diesen vorgeschlagenen Maßnahmen, könnte aus medizinischer Sicht, bei der Einhaltung aller Hygienevorschriften die Möglichkeit des Trainingsbetriebs gewährleistet werden.

Besonderheiten im Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben

Fußball:

Feste Trainingsgruppen

Voraussetzung für die Durchführung von Trainingsbetrieb und Spielbetrieb mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen (Dokumentation).

Kontaktdatenerfassung (Dokumentation)

Von jeder am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb und an Wettkämpfen teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.

Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.

Beim Spielbetrieb müssen die Daten sämtlicher im elektronischen Spielbericht (ESB)

eingetragenen Personen nicht erfasst werden, da diese über den elektronischen Spielbericht (ESB) bereits erfasst sind. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine



datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Zuschauer

Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb ist unter Regeln und Maßnahmen möglich.

Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap)

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden. Bei minderjährigen Spielern sind Eltern als Zuschauer erlaubt. Hier gilt natürlich die Abstandsregel.

Organisation

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist Wolfgang Benkert.

Reinige (Desinfiziere) vor und nach dem Trainieren bitte das benutzte Fitnessgerät.

Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.

Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.

Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.

Für die Spieler und Offiziellen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten ist nicht erlaubt.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs und Trainingsspielbetrieb werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Trainingsspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Alle Spieler und Offiziellen sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Spieler und Offiziellen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).



Sollten Spieler und/oder Offiziellen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (falls vorhanden).

ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler*innen

Trainer*innen

Funktionsteams

Schiedsrichter*innen

Sanitäts- und Ordnungsdienst

Ansprechpartner für Hygienekonzept

Ggf. Medienvertreter

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend

Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B.

Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der

Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler*innen

Trainer*innen

Funktionsteams

Schiedsrichter*innen

Ansprechpartner für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende

Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung und einer Zwischenreinigung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:



Vereinsheim/Sportgaststätte
Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

TRAININGSSPIELBETRIEB

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen werden empfohlen.

Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung

Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.

Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.

Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.

Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.

Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

Die Abstandsregel ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.

Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.



Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehen dem Wasserdampf in Duschräumen zu entgehen.

Spielbericht

Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer (Eltern) sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Auf Auswechselkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

Weg zum Spielfeld

Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.

Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

Aufwärmen

Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.

Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften

Kein „Handshake“

Keine Escort-Kids

Keine Maskottchen

Keine Team-Fotos

Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Halbzeit

In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Wir prüfen dieses regelmäßig. Diese sind stets vorrangig zu beachten.

Aufbewahrung und Aushang

- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren und ablegen
- Schutz- und Hygienekonzept für alle auf Verlangen einsehbar, im Sportheim verfügbar